schen unerlaubt eingreift, wer auf diesem Wege seinen Nebenmenschen umbringt, dem geschieht ganz recht, wenn auch ihm die Freiheit seines Lebens genommen wird. Allein es würde nicht zu bezweifeln sein, daß selbst unter allen Umständen doch immer nur die Freiheitsstrafe als eigentliche gerechte Strafe anzuwenden sei. Zu weit würde es führen, wenn ich über diesen Punct in weitläufige Erörterungen mich auslassen wollte. Ich werde also drittens übergehen auf die Anwendung der Todesstrafe.

Die Anwendung der Todesstrafe hat allerdings Jahrtausende für sich, und man könnte annehmen, sie hätte eine gewisse Autorität oder Recht erlangt. Allein es ist mir bekannt, wie ein altes deutsches Sprüchwort sagt, daß hundertjähriges Unrecht nicht eine Stunde Recht sei. Die Menschheit schreitet vorwärts, mehr Licht soll unter den Menschen werden. Nun frage ich: was ist der Tod für ein Strafmittel? Der Tod ist ein Naturgesetz, dem wir Alle unterliegen: der König steigt vom Throne und sein Körper wird zur Asche; der Bettelmann legt seinen Bettelstab nieder und folgt dem Rufe; Alt und Jung, Reich und Arm, Alle müssen diesem Naturgesetz folgen. Wie könnte ein Naturgesetz, das so allgemein und so unbedingt ist, wie könnte dieses Gesetz ein Rechtsmittel sein? ein Strafmittel, dem auch der, der nicht gestraft wird, nicht entgehen kann! Der Tod ist also ein Naturgesetz, aber deswegen noch kein Uebel. Der Tod ist weiter nichts als der Uebergang des Geistes in neuere schönere Regionen, während er die irdischen Theile zurückläßt; das kann man unmöglich als Strafe ansehn! Der Tod ist sogar unter gewissen Umständen eine Wohlthat. Die alten Weisen suchten ihn. Cato von Utika gab sich den Tod; Sokrates erhielt den Giftbecher, und als man ihn beklagte, daß er unschuldig sterben müßte, so antwortete er: willst du, daß ich schuldig sterben soll? Kurz ich betrachte den Tod nicht als Strafe, sondern als Wohlthat. Es hat Tausende gegeben, die der Wahrheit sich opferten, und die sich nicht abbringen ließen von dem Glauben und der Ueberzeugung, daß der Tod keine Strafe sei, sondern daß sie hinüber gingen in das Land, wo ihnen eine höhere und bessere Bestimmung zu Theil würde. Es ist nach alle diesem der Tod durchaus kein rationelles Strafmittel, und ich muß mich dagegen aussprechen, daß der Tod als Strafmittel gültig sei. Es wäre noch viertens die Frage übrig: Findet der Staat es nothwendig oder nützlich, den Tod als Strafmittel einzuführen? Es käme darauf an, zu beweisen, daß er seiner eignen Erhaltung wegen unter gewissen Verhältnissen z. B. bei der Nothwehr gegen Aufrührer ihn für zweckmäßig erachte, wo Menschen gegen Menschen wie Bestien verfahren. Nimmermehr aber kann er wegen anderer Fälle Beistimmung erhalten, und diese Bestätigung findet sich von allen Seiten reichlich und im Uebermaße ausgesprochen. Nützlich kann ich die Todesstrafe übrigens auch nicht nennen; denn welcher Nutzen soll für den Staat daraus hervorgehn? der geringe Kostenaufwand, die Möglichkeit, daß der Verbrecher entwischen könne? Aber ich bitte zu erwägen, wie unbedeutend der Vortheil gegen den ist, der entstände, wenn ein solcher Mensch zweckmäßig beschäftigt würde und am Ende wohl auch einen kleinen Ueberschuß bekäme. Nach allem diesen kann ich nicht glauben, daß der Tod als Strafmittel anzuwenden sei. Ich habe meinen Herren Mitständen die Frage u. den Antrag zu stellen: „ob sie geneigt sind, an die hohe Staats-„regierung zu gehn und diese zu veranlassen, daß sie den Tod als Strafmittel aus dem neuen Entwurfe des Criminalgesetz-„buchs wegnehmen lasse?" Ich habe Ihnen, meine Herren! hier meine Ansichten mitgetheilt, und ich bitte um Nachsicht, wenn es nicht mit der nöthigen Präcision, Beredtsamkeit und Würde, die ich Ihnen schuldig bin, geschehn ist. Ich habe nicht Zeit genug gehabt, um die Sache zu memoriren.

v. Thielau (auf Lampertswalde): Alle Ungewißheit über die Aufhebung d. Todesstrafe verschwindet durch die Worte des göttl. Stifters unserer Religion: Wer das Schwert nimmt, soll durch das Schwert umkommen. Diese Worte finden ihre Bestätigung durch einen frühern Ausspruch der heilgen Schrift, wo es heißt: Wer Menschenblut vergießt, des Blut soll wieder durch Menschenschenhände vergossen werden. Blieben uns hier noch Zweifel übrig, und werden nicht alle Scheingründe dadurch genugsam wiederlegt? hat sich nicht der Mörder durch die begangene That aus der menschlichen Gesellschaft selbst ausgestoßen und aller Menschenrechte begeben? Ihm geschieht nicht unrecht, wenn der Tod an ihm vollzogen wird; die menschliche Gesellschaft wird von einem Ungeheuer befreit. Aus diesen Gründen glaube ich mich für die Beibehaltung der Todesstrafe, jedoch mit Wegfall der Schärfung derselben, aussprechen zu müssen.

Freiherr v. Biedermann: Ich habe meinen Antrag bereits vor der Sitzung schriftlich übergeben, den ich auf Abschaffung der Todesstrafe gestellt habe. Ich habe dieses gethan, nicht weil ich in der Meinung gestanden habe, er werde Annahme finden, denn es scheint die Mehrzahl derer, welche über Gesetzgebungs-Gegenstände zu denken und zu sprechen gewohnt sind, für die Beibehaltung der Todesstrafe gestimmt zu sein. Ich habe es gethan, weil ich es nicht lassen konnte, weil ich es mir selbst schuldig zu sein glaubte, diese Ueberzeugung hier auszusprechen, und weil ich mir nicht verhehlen konnte, daß es an der Zeit sei, diesen Gegenstand hier zur Sprache zu bringen, wo man beschäftigt ist, ein neues Criminal-Gesetzbuch ins Leben zu rufen. Denn wenn die Zeit gekommen sein wird, und sie wird gewiß kommen, ja sie ist vielleicht nicht sehr entfernt, wo die allgemeine Stimme die Abschaffung der Todesstrafe fordert, so wird man, um nicht das neuerschaffne Werk sofort wieder zu zerstören, vielleicht noch eine Reihe von Jahren Bedenken tragen, von der Todesstrafe abzugehen, während man, wäre sie nur noch durch einzelne Gesetze angedroht, sich viel früher dazu entschlossen haben würde. Ich enthalte mich für jetzt, Motiven für diesen Antrag aufzustellen, weil ein Anderer vor mir es besser gemacht hat, als ich zu thun im Stande sein würde, und weil ich, um mich eines heute schon hier von einem geehrten Redner gebrauchten Ausdruckes, weil er so ganz auf den vorliegenden Fall paßt, noch einmal zu bedienen, den Versuch nicht machen mag, eine Ilias post Homerum zu schreiben. Ich meine

SLUB
Wir führen Wissen.